

Annoncen
Annahme-Direktor
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei F. Streissand,
in Meseritz bei Ph. Maithias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annahme-Direktor
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei S. L. Danck & Co.,
Haarlestein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Mr. 188.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 15. März.

Inserate 20 Pf. die schriftgefasste Anzeige oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 14. März. Der König hat den Amtsrichter Fuhrmann zum Amtshauptmann ernannt; sowie dem Landesrath und Landrat a. D. Freiherrn von Scherr-Thos auf Lorenzendorf, Kreis Ohlau, den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen, und den seitherigen Bürgermeister der Stadt Solingen, von Meenen, in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite zwölfjährige Amtsduer bestätigt.

Dem Amtshauptmann Fuhrmann ist die Amtshauptmannsstelle zu Bersenbrück und zugleich die Wahrnehmung der Funktionen als Kreishauptmann für den Kreis Bersenbrück übertragen worden.

Vom Landtage.**Abgeordnetenhaus.****34. Sitzung.**

Berlin, 14. März. 11 Uhr. Am Ministerial: von Goßler und Kommissarien.

Die gestern abgebrochene Debatte über das Kapitel 115 des Kultusstatut: „katholische Bistümmer“ (speziell Titel 1: Bistum Ermland) wird fortgesetzt.

Abg. Fr. v. Schorlemmer-Alt: Herr v. Eynern zitierte gestern gegen Windthorst: „es kann der Beste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt“; aber er hat den Krawall angefangen, ohne daß es ihm gegeben ist, seiner Vorbilder aus der Aera Taf zu erreichen. Ich will den Versuch, Katholiken und Protestanten von Neuem gegen einander aufzureißen, vereiteln. In Rheinbrohl lag eine Rechtsfrage vor, um Schutz der Protestanten war ein so starkes Aufgebot von Gendarmen nicht nötig. Die früheren Zustände in den Rheinlanden preist Herr v. Eynern als die Zeit der Liebe, in der der Gegensatz zwischen katholisch und protestantisch ausgelöscht war; das ist doppelt falsch. Auch früher wußte Ledermann, ob er Katholik oder Protestant sei, und auch jetzt herrscht dort kirchliche Eintracht, keiner tritt dem anderen in konfessioneller Beziehung zu nahe, selbst der Kulturmarsch hat dort nicht vermocht, den Frieden zu stören, den wir herbeisehn. Aber Herr v. Eynern läßt selbst die Todten nicht in Ruhe und setzt Zwietracht. Wir jedoch und die große Majorität des Hauses wollen uns nicht aufreissen lassen.

Abg. Strosser: Auch mich bejeilt die Friedensliebe des Vorredners. Ich vertheidige die Ansprüche der evangelischen Kirche, weil die katholische hier Kräfte in Fülle besitzt, um die übrigen geltend zu machen. Ich habe weder den Beruf noch das Recht, Detailsforderungen für das Zentrum festzustellen, werde aber für die rechtmäßigen Anforderungen der katholischen Kirche eintreten wie für die der evangelischen.

Abg. Dr. Franz, der den Vorredner ersucht, seinen Einfluß bei seiner Partei geltend zu machen, speziell bei dem Antrag Windthorsts, fragt den Minister, ob die Dotierung der römisch-katholischen Bistümer ausreichend sei?

Kultusminister von Goßler: Seit Jahrzehnten ist diese Frage von der Staatsregierung nicht erörtert worden, namentlich nicht, ob sie nach der öffentlich rechtlichen Lage der Angelegenheit, welche seit Jahrzehnten eine absolut unveränderliche geblieben ist, als eine abgeschlossene anzusehen ist, welche die in der Bulle und in anderen Rechtsakten der katholischen Kirche gegebenen Verpflichtungen erfüllt. Eine weitere, die Regierung irgendwie bindende Erklärung kann ich bei der Natur der weit über me. R. fort hinausreichenden Frage nicht geben.

Abg. Fuchs: In Rheinbrohl, wie überall, wird man die Katholiken begeistert vom glühenden Patriotismus finden. Es ist doch etwas ganz Anderes, wenn ein Bischof aus Gewissensarändern ein Gelehr nicht anerkennen kann, als wenn der Landrat in Rheinbrohl sich über das Gesetz hinwegsetzt und zum Duell fordert.

Abg. v. Eynern: Der neue Krawall fing mit der Encyclika vom Juli 1881 an. Gegen Herrn von Schorlemers kämpfe ich nicht; er ist nicht die katholische Kirche.

Abg. Neichenasperger (Köln): Auch an der Wupper, in Elberfeld und überall leben Katholiken und Protestanten nicht wie Käse und Hund nebeneinander. Die Gesinnungsgenossen des Herrn von Eynern sind in jenen Gegenden sehr in der Minorität, auch die Evangelischen in Barmen stehen nicht auf seinem Standpunkt und die dortige Ortsbehörde bietet Alles auf, um den konfessionellen Unfrieden abzuwehren; ich kann also die Glaubensgenossen des Herrn v. Eynern gegen ihn selbst in Schutz nehmen.

Periodisch bemerkt noch Abg. v. Schorlemmer-Alt: Wenn sich der Abg. v. Eynern neben den Kolos der katholischen Kirche stellt, so darf es ihm nicht wundern, wenn er selbst übersehen wird. Damit schließt diese Debatte.

Abg. v. Jazdewski bringt in Klündiger Rede die Beschwerden der politischen Fraktion und des Klerus des Großherzogthums zur Sprache, Beschwerden, deren Substanz durch die Entgegnung des Ministers deutlich wird.

Kultusminister v. Goßler: Hätte ich eine Ahnung von der außerordentlichen Fülle an mich gerichteten Fragen und angeklagter Thematik gehabt, die ich zum ersten Male jetzt aus dem Munde des Herrn Vorredners höre, so hätte ich einen großen Theil meiner Registratur hergebracht, um Auskunft zu erhalten, was ich um so lieber thun möchte, als übermorgen in allen polnischen Zeitungen sieben wird, es sei dem Kultusminister eine große Reihe von Fragen vorgelegt worden, auf die er nicht antworten, ja die er nicht einmal bestreiten konnte. Ich kenne die öffentliche Meinung, wie sie durch Überraschung gemacht, ganz genau; wenn einer polnischen Zeitungen liest, so bin ich es. Ich will daher dem Vorredner wenigstens meine Aufmerksamkeit dokumentieren. Er möchte, daß die Regierungspräsidenten die Atteste für die katholischen Kirchenvorstände ratzen, für einen gewissen Zeitraum oder generell ausstellen möchten. Aber eine Beschwerde über die Ausführung des Gesetzes vom Jahre 1876 ist nach dieser Richtung überhaupt noch niemals erhoben. Auf Grund dieser Atteste werden die Operationen der Grundbücher vorgenommen, und jeder Grundbuchrichter kann und muß verlangen, daß ein Attest darüber vorliegt, daß in einem gewissen bestimmten Zeitpunkt ein gewisser Vorstand legitim gewesen ist, eine Rechtshandlung vorzunehmen. Ich will die Sache gern nochmals erwähnen, habe aber wenig Hoffnung, daß der Justizminister dieser Anregung Folge geben wird. Die Regierung soll weiter bei Ausübung ihrer Patronatsbaupflichten zurückhaltend sein. Der

Patronats-Bausonds aber gewährt Mittel nur auf Grund rechtlicher Verpflichtung. Milde und Wohlwollen sind dabei absolut ausgeschlossen. Auch die Behörden möchten in einzelnen Fällen gern weiter gehen, sie stehen aber unter der königlichen Oberrechnung, deren Monita zu beachten sind, wenn wir nicht in Konflikt mit unseren konstitutionellen Pflichten kommen wollen. Sodann wurden Klagen geführt über die Verwaltung des bischöflichen Vermögens und speziell über den Kommissarius Verkuhn. Wir haben in letzter Zeit wiederholt solche kommissarische Verwaltungen den römisch-katholischen Bischöfen zurückgegeben können: eine glänzende Anerkennung der Tüchtigkeit preußischer Beamten hätte ihnen kaum zu Theil werden können, als sie durch die öffentlichen Erklärungen der Bischöfe ausgesprochen ist. (Hört!) Selbstverständlich verfahren wir ehrlich und gerecht, aber daß wir auch ökonomisch mit Vorbehalt und mit Daranlassen unserer letzten Kräfte verwalten, ist ein hochehrendes Zeugnis, das uns zu Theil geworden ist. Eine große Menge der schwierigsten, verfahrensten Rechtsfragen ist durch die hingebende Tüchtigkeit der Kommissarien gelöst worden. Namentlich die Einführung der katholischen Vermögensverwaltung auf dem Gebiet der Gemeinden ist wesentlich durch die in ein geistliches und sehr wohlgeordnetes Gebiet überführt worden. Und Herr Verkuhn unterscheidet sich wie ich aus meiner Vergangenheit versichern kann, von den Herren, die ich jetzt so lobend erwähnt habe, durchaus nicht. Er ist Gegenstand einer obervielen Thätigkeit, wie diese Ehre selten einem preußischen Beamten zu Theil geworden ist. Der Vorredner ist mit dem Deernat betraut, alle Beschwerden auf kirchlichem Gebiet an die Zentralstelle zu bringen, und sowohl ich wie meine beiden Vorgänger haben alle diese Beschwerden gründlich geprüft. Möglich, daß bei Kleinigkeiten Herr Verkuhn anders verfahren können, aber im Ganzen ist das Urtheil dasselbe geblieben, daß trotz unerhörter und absichtlich geisterter Schwierigkeiten seine Verwaltung des höchsten Lobes wert ist. In diesem Urtheil lasse ich mich nicht irre machen. Eine Reihe der hier angeführten Details kann ich nicht kontrollieren. Ich habe in Zeitungen gelesen, daß zwischen einem Pfarrer und einem Vikar ein Einsichtstreit ausgebrochen ist auf Antrieb des Kommissarius Verkuhn. Möglich, daß hier ein Mißgriff gechehen ist, vielleicht ist auch der Vorredner nicht orientiert, denn die Verhältnisse zwischen dem Vikar und Pfarrer sind allerdings vielfach in Posen so geordnet, daß der Vikar durch einen Kontrakt an den Pfarrer gebunden ist und der Pfarrer gewissermaßen das abgibt, was ihm mit Genehmigung des Bischöfes rechtlich auferlegt worden ist; es gibt Vikare, welche aus der Kirchentheorie unmittelbar gewisse Berechtigungen besitzen, und da halte ich es für möglich, daß im Interesse der Kirchengemeinde selbst der Kommissiar verlangt hat, daß eine gewisse Ausgabe in Bezug auf ihre rechtliche Verpflichtung verifiziert werde. In Betreff der Krankenpflegeorden kann ich mich nur wundern, daß obwohl in allen Provinzen ihre Ausbreitung und gedeihliche Entwicklung sehr stark fortschreite, in der Erzdiözese Posen-Gnesen auch nicht die leisesten Ansätze dazu sich finden. Den Grund dafür kann ich mir zum Theil denken, daß nämlich die Orden in jener Diözese eine große Reihe von Beratern haben, die den Orden selbst ihrer Bewegung Jesu anlegen. Auch diese Verhältnisse sind mir wohl bekannt. Daß von Inquisitorien die Rede gewesen sei bei Verfehlungen, halte ich zunächst für unmöglich. Der Herr von Jazdewski erfreut mich ja mit so viel speziellen Beschwerden; ich bin gern bereit, darauf gerichtete Anträge entgegenzunehmen. Sollten Vergehen eintreten so werde ich der Mann sein, das zu inhibiren. Aber es ist wunderbar, daß in Posen alles anders sein soll auf diesem Gebiet — während wir doch mit so viel Freude einer besseren Zukunft entgegengehen und uns auch schon jetzt besserer Zustände erfreuen — als in allen übrigen Landestheilen. In Bezug auf das Einstellungsgesetz wurde über die Sperrung von Messfundationen gefragt. In welchem Umfang sie in der Provinz Posen stattgefunden hat, ist mir natürlich im Augenblick nicht erinnerlich, die Rechtsfrage selbst ist dahin beantwortet worden, daß Messfundationen, soweit sie den Geistlichen zu Gute kommen in ihren Erträgen, selbstverständlich unter das Sperrgesetz fallen. Denn das Gesetz vom 22. April 1875, dessen § 1 die Grundlage für die ganze Behandlung bildet, ist darin klar, daß eingestellt werden sollen die Leistungen für die Bistümer, die zu denselben gehörenden Institute und Geistlichen. In allen den Fällen, die in großer Zahl mit außerordentlichen juristischen Schwierigkeiten an die Zentralinstanz herantreten, ist natürlich immer die erste Frage: fällt eine einzelne Leistung unter eine von diesen drei Kategorien? Mußte diese Frage bejaht werden, dann ist das Gesetz auch zur Anwendung gekommen. Wir können uns ja im einzelnen Fälle mal irren; indesten das glaube ich, versichern zu können, daß alle Messfundationen, soweit sie nicht zu Gunsten der Geistlichen bestehen, stets freigeben sind, wenigstens wird mir von meinen Räthen versichert, daß, soweit es sich um andere Kirchendiener handelt, die Messfundationen freigeben sind. Ist mein Herr Vorgänger in einem Falle anders verfahren, so muß der Fall auch anders gelegen haben. Es ist, soweit unser Gedächtnis reicht, mal ein Fall vorgekommen, wo nach dem Fundationsinstrument es möglich gewesen ist, im Wege des Kontraktes mit Persolvirung der Weise einen der Sperrung nicht unterworfenen Geistlichen zu betrauen. Es ist möglich, daß Herr v. Jazdewski ein solcher Fall vorschwebt; jedenfalls muß derfelbe dann aber rechtlich ganz anders gelegen haben, als es im Allgemeinen bei Messfundationen der Fall ist. Nun ist er zu dieser Auffassung auf einem sehr langen Erfurk, der sich durch mehr als ein Jahrhundert erstreckt, gekommen, jedoch habe ich, obgleich ich seinen Ausführungen mit schuldigem Interesse gefolgt bin, nicht entnehmen können, wie ich in die Lage käme, auf Klagen, die über ein ganzes Jahrhundert, jedenfalls aber bis in die dreißiger Jahre des laufenden Jahrhunderts zurückgreifen, zu antworten. Die Frage, warum die Regierung von der Fakultät des Gesetzes von 1880, die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen für den Umfang eines Sprengels durch Staatsministerialbeschluß anzuordnen, für die Erzdiözese Posen-Gnesen bisher keinen Gebrauch gemacht habe, gebe ich zurück. Es wäre interessant gewesen, wenn Herr v. Jazdewski ein einziges Moment angeführt hätte, wodurch die Regierung in die angenehme Lage gekommen wäre, von dieser Fakultät Gebrauch zu machen. Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen ist im allgemeinen an geistliche Voraussetzungen insoweit gefügt, als die Sperrung zessit in dem Augenblick, wo ein staatlich anerkannter Bischof oder Bistumsvorsteher eintritt. Darüber hinaus muß die Regierung Gründe für die Anwendung der Fakultät haben, wie sie vorhanden waren in der Grafschaft Glatz, dagegen absolut nicht in der Erzdiözese Gnesen-Posen. Zum Schlusß bin ich wieder apostrophiert worden wegen meiner Neuerungen über die Stellung der polnischen Geistlichkeit zur polnischen Frage.

Ich bin zwar bereit, jederzeit darüber zu diskutieren und habe von meinen Aussführungen hier wie in der Kommission nichts hinwegzunehmen und bin bereit, so lange und so oft Sie wollen, diese Frage in derselben Weise zu behandeln. Herr v. Jazdewski geht immer etwas um die Sache herum. Sein historischer Erfurk hat sich im Wesentlichen die Aufgabe gestellt, daß Sie (die Polen) Preußen unter Bedingungen seien. Wenn die Bedingungen nicht erfüllt würden, dann — nun folgt ein Gedankenstrich. Diese Auffassung erkenne ich nicht an, sie hat weder 1773 Geltung gehabt, noch ist die damaligen liegende Zeit einflusslos darauf gewesen. Der Abgeordnete weiß weiter darauf hin, daß zwar der Staat Polen aufgehört habe zu existieren, daß aber die polnische Nationalität als solche bestehen bleiben solle. Ja, wenn er das in der Praxis bekräftigt, dann werden wir uns leicht einigen können. Meine Angabe, daß vielleicht verstanden und unbewußt die polnische Bewegung immer dahin tendire, die Integrität des preußischen Staates in Frage zu stellen, und auf den Status von 1773 zurückzukommen — diese Behauptung hat nach meiner damaligen Rede eine ganz bestimmte Anerkennung seitens der polnischen Presse erfahren. Die polnische Presse greift mich natürlich wegen dieser Rede heftig an, aber sie sagt selbst, in meinen Darlegungen sei doch das Wesentliche die Behauptung, daß die Polen die Hoffnung nicht verlieren, sondern vielmehr unerschütterlich an die Zukunft Polens glauben. Alles, was sie thun und denken, alles, wou sie sich verbinden, alles ist vorbereitende Thätigkeit, nur zu diesem Zweck. Das ist die Rehabilitation meiner Rede. Was antwortet nun ein polnisches Blatt darauf? „Es ist so, jeder Pol betont und alle zusammen nähern solchen Glauben und solche Hoffnung, das Ziel ihres Lebens, der Antrieb ihres Wirkens, der Gegenstand ihres Denkens und ihr Ideal ist einzig und allein ein freies, glückliches, ganzes Polen.“ (Hört! hört!) Das ist doch wenigstens deutlich! Es ist nur ein glücklicher Zufall, daß ich ein solches Blatt bei der Hand habe. Aber wenn man sich mit solchen Sachen seit Jahrzehnten beschäftigt, wenn man weiß, daß die Jahre 1830, 1846, 1848, 1863 nur Erscheinungen sind, die zusammen aufgefaßt werden müssen, dann ist es gewiß, daß eine verantwortliche preußische Regierung stets die Augen aufhalten muß. Diesen nationalen Bestrebungen giebt sich die katholische Geistlichkeit in der Erzdiözese Posen und Gnesen in ausgedehntem Maße hin. Sie tragen einen gefährlicheren Charakter, als der Herr v. Jazdewski zugeben will. Ich bleibe darum bei meiner Behauptung stehen: Seine Herren Mitbrüder spielen mit dem Feuer, und die königliche Staatsregierung thut wohl, gerade ihre Thätigkeit mit Aufmerksamkeit zu begleiten. Ich bleibe bei meinen Aussführungen. (Beifall rechts.)

Abg. Windthorst: Man kann eine ganze Provinz nicht verurtheilen wegen der Neuherstellung eines Präfekturals. Die Polen haben das bestehende Recht anzuerkennen, aber es muß ihnen auch gehalten werden, was ihnen versprochen wurde. Warum ist das Sperrgesetz in Posen nicht aufgehoben, wozu das Juligesetz der Regierung das Recht gab, auch für einzelne Diözesen nach ihrem freien Erwachen? Die Ausführungen des Ministers beweisen klar, wie man die Discretionären Gewalten auslegt und anwendet. (Sehr wahr! im Zentrum.) Es ist, als befände ich mich in einem Lande, wo der Großer mit gesetztem Schwert über mich Gericht hält. (Unruhe.) Sind wir nicht gleichberechtigt? Was die Krankenpflegeorden betrifft, so kann ich nicht beurtheilen, ob die Entwicklung derjenigen in Posen weniger günstig war, als die anderen Provinzen. Giebt es Momente, die hier hinderlich gewesen sind, so würde ich das beklagen. Die öffentliche Anschuldigung des Ministers kann von diesen Orden nicht unbeantwortet gelassen werden, und ist sie begründet, dann hat Posen die Pflicht, das Verhältnis nachzuholen. Aber es ist angezeigt, die Krankenpflegeorden noch mit so vielen Polizeimethoden zu behelligen bei der Aufnahme neuer Novizen? Wenn Sie sich auf evangelischem oder profanem Gebiete zu Wohltaten zusammethun, wer hört da von der Notwendigkeit, hierzu die gnädige Erlaubnis der Polizei nachzuholen. Wir haben eine Reihe von Krankenvereinen, die unter allerhöchstem Protektorat stehen und eine segensreiche Thätigkeit entfalten. Hier ist eine polizeiliche Erlaubnis nicht nötig, wohl aber bei den Katholiken. Der preußische Staat mit so vielen Millionen Soldaten wacht also eiferstichtig darüber, wie viele Jungfrauen sich der Krankenpflege widmen wollen, um den verschossenen Soldaten im Kriege beizustehen! Wir haben die juristisch abgewogenen Neuherstellungen des Ministers das Blut in den Adern wallen gemacht. Was ist endlich ein Messstipendium? Eine Stiftung, monach ein bestimmter Geistlicher an bestimmten Tagen eine Reihe von Messen zu lesen hat. Die Sperrung dieser Stiftung trifft nicht sowohl den Geistlichen als die Verfügung des Verstorbenen, — das war nicht die Absicht des Gesetzes, Exzellenz!

Abg. v. Jazdewski muß seine Behauptungen ebenfalls aufrecht erhalten und wenn der Minister die Namen der „Berather“ nicht nennen will, die betr. Neuherstellung als unwahr bezeichnen. (Oho! rechts. Vicepräsident v. Heere man hofft, daß dieses Wort nur in objektivem Sinne gebraucht worden sei.) Die mangelnde Entwicklung des Ordenswesens in Posen habe ihren Grund darin, daß bei Erlaß des Ordensgesetzes die meisten Mitglieder das Land hätten verlassen müssen. So lange die Rückstoffslogisten der Regierung andauerten, würde der Klerus sich zu vertheidigen wissen.

Abg. Franz bezeichnet die kommissarische Vermögensverwaltung als eine notorisch sehr teure. So habe in einem Bezirke die Verwaltung allein 15 Prozent der Neuerungen verschlungen. Zu bedauern sei, daß eine Ordensniederlassung in Peterswaldau nicht genehmigt worden sei.

Minister v. Goßler: Diese Niederlassung sollte sich dem Antrage gemäß auf die Fürsorge für Kranke, Arme und Verlassene erfreuen, die nicht unter das vorjährige Gesetz fallen, folglich konnte dem Antrage nicht stattgegeben werden. Seitdem ist ein neuer Antrag gestellt worden, über den noch bei den Lokalbehörden verhandelt wird.

Bei dem Kapitel „katholische Geistliche“ bemerkt Abg. Möller: Die Pfarrauszugsgehalter der Gemeinden im Bezirk Trier seien auf Grund des Sperrgesetzes zu Unrecht einbehalten worden. Dennoch seien die Bürgermeister stets angewiesen worden, gegen die zur Zahlung verurteilenden Erkenntnisse die Rechtsmittel einzulegen. Er bitte mit Rücksicht darauf, daß auch Obergerichte die Ansprüche der Geistlichen für berechtigt erklärt hätten, die Behörden mit anderen Anweisungen zu versehen.

Abg. v. Cuny ist mit der bezüglichen in den Urtheilen der Gerichte vertretenen Rechtsauffassung nicht einverstanden, da die Last der Gehaltszahlung nicht auf der katholischen Gemeinde als solcher, sondern auf den katholischen Gemeindeangehörigen ruhe. Somit haben die Bürgermeister, wenn sie Berufung einlegen, nur die Rechte ihrer Gemeinden wahrgenommen.

Minister v. Gössler bemerkte, daß diese Frage zu dem Ministerium des Innern gehöre, weshalb er z. B. über dieselbe nicht orientirt sei. Einreden würden den Behörden nicht vorgeschrieben, sondern ergäben sich aus der Sache selber.

Den Titel 2 desselben Kapitels: "Bedürfniszuschüsse und einmalige Unterstützungen, insbesondere für einen Bischof (den altkatholischen): 48,000 Mart" beantragen die Abgeordneten v. Heermann und v. Hünne zu streichen, event. als besonderes Kapitel im Stat aufzuführen.

Abg. v. Hünne: Die Regierung und dieses Haus haben durch die Proponirung bez. Bewilligung einer preußischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl es als ihre Ansicht dokumentirt, daß der heilige Vater in Rom das Oberhaupt der katholischen Kirche auch Preußens ist, und daß wenn man in Preußen von einer katholischen Kirche spricht, darunter nur diejenige zu verstehen ist, die als ihr Oberhaupt den Papst anerkennt. Nun will diejenige kirchliche Genossenschaft, für die Titel 2 Sorge tragen soll, von diesem Oberhaupt in Rom nichts wissen. Deshalb empfiehlt sich mein eventueller Antrag. Vorzüglich bitte ich aber, die Position ganz abzulehnen.

Minister v. Gössler: Ob Sie den eventuellen Antrag annehmen wollen, muß ich Ihrer Entscheidung überlassen. Bestimmt muß ich mich gegen den präzisen menden. Die altkatholische Gemeinschaft hat durch das Gesetz eine öffentlich-rechtliche Anerkennung gefunden. Ein von ihr in formell gültiger Weise eingesetzter Bischof hat die Bevölkerung des Landesherrn erhalten, und der Staat war wohl in der Lage, für die altkatholische Gemeinschaft eine Dotierung auszumachen.

Abg. Graf Lümburg-Stirum stimmt aus denselben Gründen nicht für den präzisen, dagegen unter Adoptirung der Motivierung v. Hünne's für den eventuellen Antrag.

Der eventuelle Antrag wird gegen die Stimmen der Liberalen und der Freikonservativen angenommen, im Uebrigen die Position bewilligt; gegen dieselbe stimmen das Zentrum und der konservative Abgeordnete v. Kröcher.

Zu dem Kapitel Provinzial-Schulkollegien beschwerte sich Abg. Kolberg darüber, daß in Ost- und Westpreußen die katholischen Gymnasiaten von evangelischen Schulräthen inspiziert würden und rechte ein besseres allgemeines Ascensionsverhältniß der Lehrer an nach der Richtung, daß bei Regelung der Lehrergehälter eine bessere Skala aufgestellt werde.

Minister v. Gössler: Vor der Theilung der Provinz Preußen bestanden für die höheren Schulen daselbst 4 Schulräthe, 3 evangelische und 1 katholischer. Bei der Theilung der Provinz ging der katholische und ein evangelischer auf Westpreußen über. Eine Theilung der Deputate nach Konfessionen besteht nicht. Der katholische Schulrat in Danzig inspiziert sämtliche Seminare, der evangelische sämtliche Gymnasien der Provinz, ohne daß dies zu Unzuträglichkeiten geführt hätte.

Geb. Rath Bonitz: Die Einrichtung einer allgemeinen Ascension der Lehrer wäre auf dem Verwaltungsweg sehr schwierig. Neben den staatlichen Gymnasien giebt es eine große Menge nicht staatlicher Anstalten. Wollte man die Verhältnisse der staatlich angestellten Lehrer nach dieser Richtung regeln, so würden die übrigen Lehrer zu kurz kommen. Dazu kommt, daß die Ascensionsverhältnisse in den einzelnen Provinzen so verschieden sind, daß sie kaum anders als auf gesetzlichem Wege geregelt werden können.

Abg. Platzen glaubt, daß die Ascensionsverhältnisse sich nach dem Lebensalter regeln ließen. Die Lehrer würden dadurch in die Lage kommen, mit der Vermehrung der Familie größere Subsistenzquellen zu erhalten, während der Staat in der Auswahl tüchtige Kräfte für Oberlehrerstellen nicht beschränkt sei. Das bisherige System sei schon deshalb zu tadeln, weil es den Lehrer in siebenhafter Aufregung erhalten darüber, ob nicht seine Vormänner durch Tod ihm Platz machen.

Abg. Schmidt (Stettin) macht darauf aufmerksam, daß die Unterrichtskonferenz im Jahre 1873 sich mit der Sache beschäftigt, aber wegen der Schwierigkeit der Materie zu seinem endgültigen Resultate gekommen sei.

Geb. Rath Bonitz: Eine allgemeine Ascension wäre hinsichtlich der Direktoren nicht schwierig, denn sie werden von der Zentralstelle ange stellt, wohl aber bezüglich der Lehrer. Der Platensche Vorschlag scheint die nötige Unterscheidung zwischen Lehrern und Oberlehrern nicht im Auge zu behalten.

Abg. Platzen: Diese Unterscheidung habe auch ich gemacht; beide Kategorien können ja in sich rangieren.

Das Kapitel wird genehmigt.

Bei Kapitel 118 "Prüfungskommissionen" beantragt Abg.

v. Schorlemmer-Als eine getrennte Abstimmung über denjenigen

Titel, welchen die Kommission für das "Kulturrezess" betrifft, gegen den seine Partei aus dem schon im vorigen Jahre vorgebrachten

Gründen stimmen werde.

Dieser Titel wird gegen die Stimmen des Zentrums genehmigt.

Beim Kapitel 119 "Universitäten" gibt Abg. Reichenberger (Köln) des Nähern auf unser Universitätswesen ein und beflagt sich darüber, daß auf den Universitäten zu wenig gelernt werde. Die Ferien, die eigentlich nur 3½ Monate dauern sollen, betragen effektiv 5 Monate. Eine Verkürzung der An- und Abmeldezeit müßte herbeigeführt werden. Wenn die jungen Leute 4–6 Wochen beim Anfang des Semesters nicht die Vorlesungen zu besuchen brauchen, so gewinnt es fast den Anschein, als wenn es nur auf das Anmelden, das Beahlen der Gelder ankomme, nicht auf das Studium. Tatsächlich beschränken sich die meisten Studenten, namentlich die Juristen darauf, die Kollegen zu belegen. Die hiesige Juristenshafte hat dies, in einer Petition sehr angesehener Professoren, welche eine Ausdehnung der juristischen Studienzeit forderten, bestätigt. Auch Professor v. Schulte beflagte sich in einer Rede darüber, daß die Mehrzahl der Studenten nur die Prüfung als den eigentlichen Zweck des Studiums ansiehe und den größten Theil des Universitätslebens durch Vergnügungen und Quelle ausfüllen. Dies soll es etwa ein Produkt der "formalen, idealen, wahrhaft humanen Gymnasialbildung" sein, wenn die Studenten ihre Zeit mit "Holzereien" füllen? Das Duell, meist ein Produkt des Hochmuths und der Eitelkeit, namentlich bei diesen jungen Menschen, ist veraltet, es ist in England ganz abgeschafft. Belgien hat den Militärs das Duell verboten. Ein wunder Punkt ist das Examen. Auch bei den Juristen müßte schon in den ersten Semestern wie bei den Medizinern ein Examen gemacht werden und der Examinand je nach seiner Ignoranz um mehrere Semester degradirt werden. Bellagowert sei auch die vielfach mangelhafte Gymnasialbildung, welche den Studenten das Folgen erschweren. Eine Abhilfe aller dieser Missstände ist schwierig, denn man läuft Gefahr durch eine Bureaucratifizierung der Universität, ihnen den eigentümlichen Charakter zu nehmen. Aber man müßte allmählich das Untraut auf den Universitäten auszurotten.

Abg. Windthorst: Wir haben wohl alle das Gefühl, daß es mit den Universitäten, wie es ist, nicht weiter gehen kann. Namentlich mit der juristischen Fakultät ist es auf das traurigste bestellt. Es fehlt an Professoren, welche anreizend wirken und mit den Studenten in dauerndem Berthe stehen. Außerdem müßte in den Kollegien nicht bloß gelesen und geschrieben, sondern auch diskutirt werden. Ferner müßten die Privatdozenten etwas mehr in eine einträgliche Stellung befördert werden. Wir sehen auf allen Universitäten eine Menge tüchtiger Privatdozenten, welche mehr Zuhörer haben als die eigentlichen Professoren, nur deshalb nicht befördert, weil sie nicht zu dem Professorenring gehören. Der Senat, welcher die Beförderung vorschlägt, sieht in den Bewerbern die geborenen Rivalen. Wer es nicht versteht, daß Wohlgefallen der Professoren oder der Frau Professorinnen (Heiterkeit) zu erringen, wird nicht angestellt. Dem Vorschlag des Vorredners bezüglich des Exams stimme ich zu. Es ließe sich auch die Frage aufrufen, ob nicht das Einjährig-Freiwilligenjahr außerhalb des Stu-

diums abgemacht werden könnte. Diese und ähnliche Fragen könnten füglich in einer Enquete erledigt werden. (Beispiel.)

Um 4 Uhr wird die weitere Debatte bis Mittwoch 11 Uhr vertagt.

Politische Übersicht.

Posen, 15. März.

Die Aussichten auf eine Frühjahrsession des Reichstags, je näher sie neuerdings gerückt sind, begegnen um so mehr allgemeiner Abneigung in allen Kreisen der Nachborthilflichen nicht nur, sondern auch des großen Publikums. Bei der starken Geschäftslast, die dem preußischen Abgeordnetenhaus auch nach Ostern noch obliegen wird, wäre ein gleichzeitiges Tag der beiden Körperschaften gar nicht zu vermeiden, oder es müßte der Reichstag gar erst im Hochsommer einberufen werden. Die parlamentarische Ermüdung ist schon jetzt sehr zu bemerken, und wir mögen uns kaum vorstellen, welche Stimmung im Mai und Juni sich der Abgeordneten bemächtigen wird. Es liegt zudem doch nirgends ein zwingender Grund vor, die gesetzgeberischen Arbeiten, die den Reichstag demnächst beschäftigen sollen, dermaßen Hals über Kopf zu beschleunigen. Weder die Unfallversicherung, noch die Revision der Gewerbeordnung, noch das Tabakmonopol verlangen ein überstürztes Votum des Reichstags; im Gegenteil, es könnte diesen Entwürfen, deren manchmalste Vorbereitung eine offenkundige Thatssache ist, nur vortheilhaft sein, wenn sie noch um ein paar Monate zurückgestellt würden und mehr Muße zur Reife gewinnen. Wir vermögen nicht einzusehen, was den Reichskanzler veranlassen kann, diese Fragen so zu überstürzen, wie es jetzt in der Absicht zu liegen scheint, und wir zweifeln immer noch, nicht an dem Plane, den Reichstag schon im Mai und Juni mit diesen Gesetzentwürfen zu beschäftigen, wohl aber an der praktischen Ausführbarkeit dieses Planes.

Die national liberale Fraktion berichtet vorgestern Abend über die sogenannten wirtschaftlichen Garantien, d. h. das Gesetz über die Eisenbahnräthe. Die Vertreter der Fraktion in der Eisenbahnkommission gaben zunächst Ausklärungen über ihre Stellung zur Frage innerhalb der Kommission, aus denen hervorgeht, daß die Darstellung des Abg. Röderath im Plenum, wonach die Vertreter der Fraktion gegenüber den Eisenbahnräthen eine grundsätzlich ablehnende Haltung eingenommen hätten, eine durchaus unbegründete ist. In der Fraktion sprach sich allgemein die Ansicht aus, daß man für das Zustandekommen der Vorlage einzutreten habe. Die Zusammensetzung der Bezirkseisenbahnräthe durch Wahl wurde als erwünscht bezeichnet. In Bezug auf die Wahl und Zusammensetzung des Landeseisenbahnrats stellte sich die Fraktion auf den Standpunkt der vorjährigen Beschlüsse. Die Vertreter der Fraktion in der Eisenbahnkommission wurden erachtet, mit aller Energie dafür einzutreten, daß in dem Gesetz die Bestimmung Aufnahme finde, daß Erhöhungen der Normaltarife nicht ohne Zustimmung des Landtags vorgenommen werden dürfen.

Die Privatschulen sind jetzt wieder Gegenstand besonderer Beachtung der obersten Unterrichtsverwaltung geworden. So hat neuerdings der Unterrichtsminister in Auslegung der auf Grund der Kabinetsordre vom 10. Juni 1834 erlassenen Staatsministerial-Instruktion vom 31. Dezember 1839 entschieden: 1) daß die Konzessionen zur Errichtung von Privatschulen und die über letztere zu führende Aufsicht in allen Fällen, d. h. auch dann, wenn es sich um solche Privatschulen handelt, die ein höheres als das Ziel der Elementarschulen verfolgen und andere als im schulpflichtigen Alter befindliche Schüler zu Unterricht und Erziehung aufnehmen, zum Amtsbericht der Regierungen gehören; 2) für die Prüfung der Qualifikation der Leiter bzw. der Lehrer jeder Privatschule diejenigen Forderungen maßgebend sein sollen, welche bei öffentlichen Schulen von gleicher Höhe der Unterrichtsziele an die Lehrer gestellt werden müssen; 3) daß bezüglich der Beaufsichtigung der Privatschulen die im § 7 der Instruktion gegebenen Vorschriften maßgebend bleiben. Zu den dem Geschäftsbereiche der Regierungen unterstellten Schulen zählen hier nach in Zukunft auch besonders alle Privatschulen, welche den Zweck verfolgen, zu einer militärischen Prüfung vorzubereiten. Demgemäß sollen alle mit einer Konfession noch nicht vereinbarten Leiter, Vorsteher oder Lehrer von Privatschulen irgendwelcher Gattung zur Vermeidung der Schließung ihrer Schulen aufgefordert werden, diese unter genauer Beobachtung der bestehenden Vorschriften, durch die zuständige Ortschulbehörde bei der Regierung ihres Bezirks nachzuforschen. Was nun die vorerwähnte Beaufsichtigung der Privatschulen betrifft, so soll sich nach der angezogenen Gesetzstelle diese Aufsicht "nicht nur im allgemeinen auf die Handhabung der Schulzucht und den Gang des Unterrichts, sondern auch im besondern auf die Errichtung des Lehrplans, die Wahl der Hilfslehrer, der Lehrbücher und Lehrmittel, die Lehrmethode, Schulgesetze, die Zahl der Schüler und selbst auf das Lotal der Privatschulen und Privat-Erziehungsanstalten erstrecken. Zeigen sich in solchen Anstalten Verkehrtheiten und Missbräuche, welche die Jugend verbilden können oder ihrer Sittlichkeit und Religiösität Gefahr drohen; wird die Jugend vernachlässigt oder ist sie unsfähigen und schlechten Lehrern anvertraut und wird ein solcher Nebelstand auf die Erinnerung der Ortschulbehörde nicht abgestellt, so ist dieselbe verpflichtet, auf eine Untersuchung bei der königlichen Regierung anzutragen, und die letztere ist befugt, nach Besinden der Umstände den Erlaubnisschein zurückzunehmen und die Privatschule und Privat-Erziehungsanstalt schließen zu lassen."

Wie aus Paderborn berichtet wird, war in Folge von Nachrichten aus Rom das Domkapitel zu einer Sitzung zusammengetreten, welche zur Wahl eines Bischofs anberaumt sein sollte. Wie verlautet, hat der Kapitelsvikar Dröbe wegen seines hohen Alters entschieden abgelehnt, eine Wahl zum Bischof anzunehmen.

Das von der "N. Pr. Ztg." aufgenommene Gerücht, General Skobelew werde in Wilna interniert werden entbehrt nach den Informationen der "N. Ztg." jeder Begründung. Die Unterredung, welche der Zar mit dem General hatte, soll ungemein farblos gewesen sein.

In Sachen des deutschen Schulvereins ist eine Mitteilung beachtenswert, welche die "Kronstädter Zeitung", das Organ der altpreußischen Partei, in ihrer neuesten Nummer macht. Das Blatt schreibt:

"Die Bemühungen des deutschen Schulvereins in Berlin werden nicht erfolglos bleiben, denn trotz der Haltung der ungarischen Presse und der jüngsten Vorgänge im Parlament will die ungarische Regierung in dieser Affäre es nicht zum Neuerwerben kommen lassen; es ist im Gegenteil zu konstatieren, daß die ungarische Regierung zu Konzessionen geneigt ist und der Mittelschul-Gesetzesvorschlag, welcher die eigentliche Veranlassung der Agitation in Deutschland bildet, wird wahrscheinlich gar nicht im Plenum des ungarischen Abgeordnetenhauses zur Verhandlung gelangen. Trotzdem im Unterrichtsausschuß über diese Vorlage kontinuierliche Beratungen stattfinden, wird dieselbe, wie in Regierungskreisen verlautet, in dieser Session nicht auf die Tagesordnung gestellt, und wenn dies in der nächsten Session geschehen sollte, was übrigens von eingeweihten Persönlichkeiten entschieden beurteilt wird, so werden vorher wichtige Mobilisationen vorgenommen werden, welche den berechtigten Forderungen der Deutschen in Ungarn Rechnung tragen."

Das Eintreffen des Zaren in Petersburg hat nach den der "National-Ztg." zugehenden Informationen einen guten Eindruck gemacht. Daß Alexander III. in seiner Hauptstadt mit Jubel empfangen worden sei, muß nach Petersburger Begriffen beurtheilt werden. Die schärfsten Sicherheitsmaßregeln waren getroffen und ein großer Andrang diesen gegenüber mag wohl nicht geherrscht haben. Wie dem "B. Ztg." gemeldet wird, hat der Kaiser mit seiner Gemahlin in einer offenen Kalesche die Fahrt vom Bahnhof nach dem Katharinenkanal und der Festungskirche hin und zurück ohne Bedeckung unternommen, neben dem Kutscher saß nur der Leibkutscher. Dem kaiserlichen Gefährt folgte in einem offenen vierzäugigen Wagen der Zarewitsch mit seinen Geschwistern.

Unter den verschiedenartigen Gerüchten, welche in den letzten Tagen aus Petersburg verbreitet wurden, wurde eins mit auffallender Beharrlichkeit wiederholt, nämlich die Verheißung einer allgemeinen Amnestie für politische Verbrecher. Ein solcher Gnadenlaß würde in der russischen Geschichte ohne Vorgang dastehen; aus äußeren und inneren Gründen ist von der Regierung des Zaren ein derartiger Schritt kaum zu erwarten. In den Kreisen der Nihilisten wittert man hinter diesen Amnestierüchten eine Falle.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 14. März. [Der neue Direktor im Unterrichtsministerium. Zum Garantiegesetz. Die Revision des Aktiengesetzes.] Die gestern im Abgeordnetenhaus von der konservativerlichen Majorität genehmigte neue Direktorstelle im Unterrichtsministerium ist für den Geheimen Rath de la Croix bestimmt; insofern er, wie der Minister von Gössler lebhaft betonte, die Leitung der jüngst neugebildeten Abtheilung für das Volksschulwesen tatsächlich bereits, wenn auch ohne den Titel und das Gehalt des Direktors, führt, ließ sich sachlich gegen die Willkürwohl außer der allgemeinen Sparsamkeits-Rücksicht kaum etwas einwenden. Aber die Liberalen hatten nur zu gute Gründe für die Besorgniß, mit welcher sie der definitiven Übertragung der oberen Leitung des Volksschulwesens an Herrn de la Croix entgegensehen und der sie durch Ablehnung der Mehrforderung Ausdruck zu geben suchten — wie andererorts Herr Windthorst sehr gut berichtet war, als er die "Hoffnung" aussprach, die Stelle werde einem "gläubigen Manne" zu Theil werden. Herr de la Croix stammt noch aus der Mühlerschen Verwaltung des Kultusministeriums; er war damals bei der Bearbeitung der Angelegenheiten der höheren Schulen beschäftigt, und es ist für ihn charakteristisch, daß er die rechte Hand des Herrn v. Mühlner bei dessen Bestreben war, die Konfessionalität möglichst sogar bei den höheren Lehranstalten durchzuführen, bei denen doch selbst Viele, denen die Konfessionalität der Volksschule unerlässlich scheint, darauf zu verzichten immer bereit waren. Danach kann man leicht ermessen, was das Volksschulwesen in dem Punkte der Beeinflussung durch die streng-kirchliche Richtung von dem designierten Direktor dieses Ressorts zu erwarten hat. Die mögliche Zurückdrängung des Prinzips der Simultanschule hat in Herrn de la Croix ihren entschiedensten Vertreter an der dafür wichtigsten Stelle des Ministeriums. — Der gestern Abend von der national-liberalen Fraktion gefasste Beschluß, in dem Gesetz über die "wirtschaftlichen Garantien" der Eisenbahn-Verstaatlichung einen Einfluß des Abgeordnetenhauses auf die Normierung der Tarife zu fordern, hat bestätigt, was von uns über den Zusammenhang einer hierauf gerichteten Absicht mit dem, den Meisten so überraschend gekommenen Beschluß, die dritte Lesung des Verstaatlichungs-Gesetzes zu verschieben, angedeutet wurden. Durch die lange Verzögerung des bezüglichen Entschlusses kann die ganze Angelegenheit sich nun allerdings möglicherweise komplizieren, denn bis zum 1. April müssen nach einer in den Verstaatlichungs-Beräten enthaltenen Klausel dieselben genehmigt sein, wenn die Gesellschaften nicht ihrer Verpflichtung entbunden sein sollen; aber die Regierung hat es ja in der Hand, durch ihre Zustimmung und durch eine entsprechende Einwirkung auf das Herrenhaus jede Verlegenheit auszuschließen. Da bei der ersten Lesung des Verstaatlichungs-Gesetzes im Plenum der Minister Maybach und bei der Kommissions-Beratung sein Kommissar sich betreffs der in Rede stehenden Forderung so geäußert hat, daß der Regierung jetzt Widerspruch sehr schwer fallen würde, so wird es nur auf die Frage der Formulierung ankommen. Mehrfach wird in dieser Beziehung vorgeschlagen, daß die Regierung zu Tarif-Herabsetzungen, weil solche im Interesse des Verkehrs oft rasch notwendig sein können, die Genehmigung des Abgeordnetenhauses nachträglich, bei dessen Zusammentritt,

geäußert hat, daß der Regierung jetzt Widerspruch sehr schwer fallen würde, so wird es nur auf die Frage der Formulierung ankommen. Mehrfach wird in dieser Beziehung vorgeschlagen, daß die Regierung zu Tarif-Herabsetzungen, weil solche im Interesse des Verkehrs oft rasch notwendig sein können, die Genehmigung des Abgeordnetenhauses nachträglich, bei dessen Zusammentritt,

einholen soll, falls es zur Zeit, als die Maßregel erforderlich wurde, nicht versammelt war, daß aber zu Tariferhöhungen, welche niemals dringlich sein können, die vorherige parlamentarische Zustimmung nothwendig sein soll. — Was über die Punkte, auf welche die Revision des Aktien gesetzes sich erstrecken soll, berichtet wird, ist nur Nachklang früherer Erörterungen und selbstverständlich, z. B. daß die Verantwortlichkeit der Gründer und der Verwaltungsorgane verstärkt, daß ein besserer Schutz der Individualrechte der Aktionäre gegeben werden soll u. dergl. Das sind die Aufgaben, welche in der einer "Revision des Aktiengesetzes" selbstverständlich enthalten sind. Es wird aber erwartet, daß der Entwurf vor dem Beginn der Sachverständigen-Konferenz veröffentlicht wird. Bemerkenswerth ist, daß Staatssekretär v. Schelling einige, früher von Herrn Friedberg zu Rathe gezogene Sachverständige zu der Konferenz nicht eingeladen hat.

Vocales und Provinziales.

Posen, 15. März.

— Die hiesige polnische Kustkal-Bank, unter der polnischen Benennung „Bank włościanski“ bekannt, hielt vorgestern ihre ordentliche Generalversammlung ab, welche von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes, dem Grafen Kowalewski, eröffnet wurde. Aus dem vom Bankdirektor Dr. Buski gelegten Bericht über den Stand und die Tätigkeit der Bank pro 1881, welches das neunte Jahr des Bestehens dieses Instituts ist, ist zu entnehmen, daß die Umsätze um mehr als 1881 mit 17,086,860,59 M. und das Saldo mit 1,429,774,61 M. balancirten. Der Umsatz befrug im vergangenen Jahre überhaupt 15,890,077,51 M. gegen 12,230,764,17 M. des Vorjahrs. Das Umsatzkapital, welches sich am Ende des Jahres 1880 nur auf 1,192,155,33 M. stellte, ist im Jahre 1881 durch Hinzuschreibung der Raten derjenigen Aktien, die zu Gunsten der Bank verfallen, oder vielmehr der letzteren zugefallen sind, vervollständigt worden. Der Reservesfond ist im vergangenen Jahre von 20,205,28 M. auf 23,258,56 M. gewachsen. Das Konto der kündbaren Hypotheken hatte zu Anfang des Jahres 1881 auf 78 Grundstücken an Darlehen 330,327,44 M. aufzuweisen; am Schlusse desselben Jahres betrugen diese Darlehen 336,937,14 M., welche auf Grundstücken ausgegeben waren. Die Zahl der pro 1881 eingegangenen Anträge um Hypothekendarlehen betrug 30; davon wurden nur 22 berücksichtigt. Die Depositen betrugen zu Anfang 1881 289,527,71 Mark und am Schlusse desselben Jahres 389,685,49 Mark. Das Wechsel-Konto betrug am Anfang 1881 462,623,96 Mark, am Schlusse desselben Jahres aber 512,852,73 M. Das Konto verschiedener Debitoren stellte sich auf 106,846,73 M. und vertheilte sich auf 30,000 M. an Banken, 1,529,70 M. an Kreditvereine und 75317,03 M. an sonstige Private. Dagegen stellte sich das Konto verschiedener Kreditoren 197446,12 M. und vertheilte sich auf 103566 M. an Banken, 43212,96 M. an Kreditvereine und 50567,16 M. an sonstige Private. — Das Lombard-Konto der Bank beschränkte sich zu Anfang 1881 auf 34 Schuldner und 66464,87 M. ausgebener Darlehen; ult. 1881 betrug die Zahl der Schuldner 37 und die Summe der Darlehen 94950,62 M. — Das Effekten-Konto hat sich im vergangenen Jahre von 239774,46 M. auf 249186,17 M. erhöht. Der Gewinn aus den Effekten betrug 23552,45 M. Die Betriebskosten betrugen 10748,34 M. Davon kamen auf: Gehälter 6570 M., Abgaben 616,32 M., Druckachen und Schreibmaterialien 347,50 M., Porto 181 M., Schriften und Zeitungen 189,60 M., Miete, Beleuchtung, Beheizung, Inferate etc. 2843,93 M. Der Reingewinn von 39625 M. findet folgende Vertheilung: 24000 M. Dividende an die Aktionäre (4 Prz. des Aktienfitals laut Statut); von den noch verbliebenen 15625 M. sind statutenmäßig 20 Prz. = 3125 M. dem Reservefond zugeschrieben worden; 2500 M. sind als Tantieme an den Aufsichtsrath und an den Verwaltungsrath, welche zu gleichen Theilen partizipieren, gegeben worden; die nun noch verbliebenen 10000 M. wurden als Superdividende (1½ Prz.) an die Aktionäre vertheilt. Hierach balancirte das Gewinn- und Verlust-Konto am Schlusse 1881 mit 83919,62 M. Die Bilanz stellt sich in Aktiva und Passiva zu Anfang 1882 auf 1442360,71 M. Die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrathes, Graf Zamojski, Probst Samarczowski und Rittergutsbesitzer v. Buchowski wurden wiedergewählt.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 14. März. S. M. S. „Storch“, 16 Geschütze, Kommandant Korvettenkapitän Glomsda v. Buchholz, ist am 11. Februar c. in Singapur, S. M. S. „Hertha“, 19 Geschütze, Kommandant Kapitän zur See v. Kall, am 16. Januar c. in Nagasima und S. M. Kanonenboot „Urtis“, 4 Geschütze, Kommandant Kapitänlieutenant Klausen, an denselben Tage in Amoy eingetroffen.

Baden-Baden, 14. März. Anlässlich des Jahrestages der Thronbesteigung des Kaisers Alexander III. fand bei dem hiesigen russischen Gesandten Koloschin ein Festdiner statt, an welchem der Finanzminister Ellstätter, der preußische Gesandte, Graf v. Flemming, der Hofmarschall des Großherzogs, sowie die Spitzen der hiesigen Behörden theilnahmen. Der Finanzminister Ellstätter brachte den Toast auf den Kaiser Alexander aus; der russische Gesandte erwiederte mit einem Toast auf den Großherzog, in welchem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß die freundschaftlichen Beziehungen Russlands zu Baden und Preußen, welche sich während der Regierung von 4 Kaisern bewährt hätten, auch ferner erhalten bleiben würden.

Karlsruhe, 14. März. Die zweite Kammer annulierte heute die Wahl des katholischen, nicht der ultramontanen Partei angehörigen Abgeordneten Baumstark.

Wien, 14. März. Gestern fand in der russischen Kapelle anlässlich des Jahrestages des Todes des Kaisers Alexanders II. ein Trauergottesdienst statt, welchem außer dem russischen Botschafter v. Dubril und dem Botschaftspersonale der Oberstkümmmerer Graf von Trenneville, der Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky, der deutsche Botschafter, Prinz Reuß, und andere Vertreter des diplomatischen Corps bewohnten.

Wien, 14. März. Wie verschiedenen Abendblättern aus Kattaro gemeldet wird, beruft Montenegro, angeblich um einen starken Grenzforde zu ziehen, die Wehrpflichtigen ein. Der Ministerresident Oberst v. Thömmel unterhält seit zwei Tagen telegraphischen Verkehr mit Wien. Der Serdar Plamenac ist gestern mit dem Dampfer „Stambul“ in einer Spezialmission des Fürsten Nifita nach Wien abgereist.

Rom, 14. März. Anlässlich seines heutigen Geburtstagsfestes erhielt der König von sämtlichen Souveränen und den Chefs ihrer Regierungen Glückwünsch-Telegramme. Der König hielt über die hiesige Garrison eine Revue ab, welcher die Rö-

nigin und der Kronprinz bewohnten. Nach der Revue begaben sich die Herrschaften nach dem Quirinal zurück und erschienen später in Folge der unaufhörlichen enthusiastischen Zurufe der dicht gedrängten Volksmenge auf dem Balkon. Die Stadt ist auf das Glänzendste geschmückt. In den Provinzen wurde der heutige Tag ebenfalls feierlich begangen.

Paris, 14. März. Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Ernennung Andrieux zum Botschafter in Madrid.

London, 13. März. [D o b e r h a u s.] Lamington lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Borneo-Gesellschaft. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Granville, erklärte, die holländische Regierung schien jüngst beunruhigt, sei jedoch durch die inzwischen erfolgten Mitteilungen befriedigt. England übe keine militärische Suprematie in Borneo aus. Die der Gesellschaft unter der Form eines Freibriefes gewährten Privilegien überstiegen nicht diejenigen, die sie bereits vor dem Freibriefe gehabt habe. Was Spanien angehe, so erkenne es das Geschehene als eine vollendete Thatsache an; die weiteren Verhandlungen mit Spanien würden zu dem Ergebnisse führen, daß England die Souveränität Spaniens über dessen bisherige Besitzungen im Archipelagus anerkennen und Spanien seine Ansprüche auf Borneo ganz zurückziehen werde. Der Gegenstand war damit erledigt.

Im Unterhaus brachte Campbell einen Antrag ein gegen die Erneuerung der internationalen Tribunale in Egypten auf der jetzigen Basis. Unterstaatssekretär Dilke bekämpfte den Antrag, indem er darauf hinwies, daß durch die internationalen Tribunale viele Missbräuche abgestellt worden seien. — Schließlich wurde vom Staatssekretär des Kriegs, Childers, das Kriegsbudget in seinen einzelnen Theilen näher begründet.

Bukarest, 14. März. Der Direktor der Posten und Telegraphen, Robesco, hat seine Entlassung genommen.

Berantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. Grad.
Stunde	82 m Seehöhe			
14. Nachm. 2	766,4	NW schwach	bedeckt ¹⁾	+ 8,8
14. Abends. 10	765,0	W schwach	bedeckt	+ 7,1
15. Morgs. 6	763,3	W schwach	bedeckt Nebel	+ 1,2
¹⁾ Regen Nachts; Regenhöhe: 0,3 mm.				
Am 14. Wärme-Maximum +12°0 Cels.				
= Wärme-Minimum + 4°5 =				

Wetterbericht vom 14. März, 8 Uhr Morgens.

D r t.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeressniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. Cels. Grad.
Mullaghmore	768	SW	6 bedeckt	9
Aberdeen	767	SSW	5 heiter	9
Christiansund	758	WSW	9 bedeckt	10
Kopenhagen	771	W	2 Nebel	5
Stockholm	764	SW	4 wolkenlos	3
Habaranda	751	SW	2 wolkenlos	-3
Petersburg	759	SW	2 wolkenlos	-2
Moskau	749	SW	1 bedeckt	1
Torl. Queenst.	771	SSW	4 wolken ¹⁾	10
Brest	772	O	2 heiter	6
Helder	774	S	1 wolkenlos	4
Sult.	773	W	2 heiter	6
Hamburg	775	SW	3 bedeckt ²⁾	3
Swinemünde	773	W	2 Nebel	5
Neufahrwasser	771	WNW	2 bedeckt ³⁾	6
Memel	768	NW	1 heiter ⁴⁾	3
Paris	—	—	—	
Münster	775	still	wolkenlos	1
Karlsruhe	775	NO	2 wolkenlos ⁵⁾	3
Wiesbaden	775	N	1 wolkenlos ⁶⁾	4
München	775	still	wolkenlos	1
Leipzig	777	SSW	2 wolkenlos ⁷⁾	3
Berlin	774	WSW	2 heiter	4
Wien	775	WNW	2 halb bedeckt	7
Breslau	774	NW	3 bedeckt	5
Le d'Air	—	—	—	
Nizza	—	still	wolkenlos	12
Triest	774	still	wolkenlos	

¹⁾ Seegang mäßig. ²⁾ Thau. ³⁾ Abends stürmisch. ⁴⁾ Große See. ⁵⁾ Reif. ⁶⁾ Reif und Thau. ⁷⁾ Schwacher Reif.

Skala für die Windstärke:
1 = leicht Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = stief, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mitteleuropa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Übersicht der Witterung.

Während die gestern erwähnte Depression südostwärts nach dem Innern Ruhrlands fortgeschritten ist, ist über Nord-Norwegen ein neues Minimum erschienen, im Nord und Ostseegebiete Fortdauer der westlichen und südwestlichen Luftströmung, welche jetzt meist etwas schwächer auftritt, veranlaßend. Über Zentral-Europa ist das Wetter ruhiger, trocken, im Westen und Süden wolkenlos: über der westlichen Ostsee herrscht fast allenthalben Nebel. Aus dem deutschen Binnenlande wird vielfach Nachtrost oder Reif gemeldet. An der ostpreußischen Küste wehten am Abend stürmische westliche Winde.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.			
Posen, am 14. März	Morgens 1,26 Meter.		
= 14.	Mittags 1,26	=	
= 15.	Morgens 1,20	=	

Telegraphische Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 14. März. (Schluß-Course.) Matt. Lond. Wechsel 20,47,5. Pariser do. 80,97. Wiener do. 169,75. R.-M. St.-A. — Rheinische do. — Hess. Ludwigsb. 101. R.-M.-Pr.-Anth. 127. Reichsanl. 101. Reichsbank 148. Darmstb. 155. Meiningen 89. Ostf.-ung. Bt. 692,50. Kreditaktien 288. Silberrente 64. Papierrente 63. Goldrente 79. Ung. Goldrente 74. 1860er Loose

119. 1864er Loose 321,00. Ung. Staatsl. 224,80 do. Ostb. 61. 92. Böhm. Westbahn 254. Elisabethb. — Nordwestbahn 174. Galizier 249. Franzosen 257. Lombarden 119. Italiener 87. 1877er Russen 86. 1880er Russen 68. II. Orienta. 56. Bentr. Pacific. Diskonto-Kommandit — III. Orienta. 56. Wiener Banverein 101. ungarische Papierrente — Buschierader — Junge Dresden —.

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 269. Franzosen 258. Galizier 249. Lombarden 118. II. Orienta. — III. Orienta. — österr. Goldrente —.

Wien, 14. März. (Schluß-Course.) Die Börse verließ ruhig und ziemlich fest, später drückten vagen und unbefüllte Gerüchte über die Haltung Montenegros, Schluss wieder besser.

Papierrente 74,75 Silberrente 75,70. Oester. Goldrente 93,20.

ungarische Goldrente 118,40 1854er Loose 119,00. 1860er Loose 128,00. 1864er Loose 169,00. Kreditloose 176,00. Ungar. Prämiens. 116,50. Kreditaktien 308,75. Franzosen 303,00. Lombarden 140,75.

Galizier 294,00. Kasch.-Oderb. 140,00. Bardubitzer 148,00. Nordwestbahn 205,50. Elisabethbahn 207,50. Nordbahn 247,50. Österreich. ungar. Bank — Türk. Loose — Unionbank 120,20. Anglos-Austr. 123,25. Wiener Bankverein 113,75. Ungar. Kredit 308,00.

Produkten - Börse.

Berlin, 14. März. Wind: NW. Wetter: Schön.
Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anneld. — bezahlt, defter Polnischer — Mark, ab Bahn, per Februar — bezahlt, per März — M. bez., ver April-Mai 219—218½ Mark bez., per Mai-Juni 217½—217 Mark bez., per Juni-Juli 217½—217 Mark bez., per Juli-August 211½—210½ bezahlt, per September-Oktobet 209½—209 M. bez., — Gekündigt — Str. Regulierungspreis — — Rogen per 1000 Kilo loko 156 bis 172 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 164—171 Mark ab Bahn bezahlt, exq. do. — M. ab B. bez., f. poln. — M. ab B. def. russ. — M. ab B. bez., russischer u. polnischer u. Gal. 156—164 Mark ab Bahn bezahlt, per März 164—163 M. bez., per März-April-Mark bezahlt, per April-Mai 164—162½ Mark bez., per Mai — M. bez., Mai-Juni 162—161 Mark bezahlt, Juni-Juli 160—159 Mark bezahlt, Juli-August 158—157½ Mark bezahlt, Gekündigt. — Str. Regulierungspreis — Mark. — Ger. se per 1000 Kilo loko 146—200 Mark nach Qualität gefordert, — Hafner per 1000 Kilo loko 127—172 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 130 bis 141 M. bezahlt, öst. und westpreußischer 141—152 M. bezahlt, kommerzieller und Udermärker 135 bis 147 M. bezahlt, schlesischer 149 bis 156 bez., f. do. 157—160 bez., böhmischer 149—156 M. bezahlt, f. do. 157—160 M. bez., sein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., März — Mark bez., April-Mai 138 M. bezahlt, per Mai-Juni 139½ Mark bezahlt, per Juli-August 141 Mark bezahlt, Gekündigt — Str. Regulierungspreis — Mark — Erbien per 1000 Kilo Kochware 160 bis 200 M. Futterware 142 bis 158 Mark. — M. a. s. per 1000 Kilo loko 139—153 nach Qualität gefordert.

Berlin, 14. März. Die Börse eröffnete in ziemlich fester Handlung und eine Aenderung in den allgemeinen Anschaungen, deren Umrisse wir gestern bereits an dieser Stelle geben, ist nicht weiter eingetreten. Seitens der hohen Finanz wünscht man eine nachhaltige Hauss-Bewegung, man hält indes den gegenwärtigen Augenblick noch nicht für geeignet, thatkräftiger einzutreten und in diesem Sinne leitend in den Vordergrund zu treten. Man erwartet aus Russland Nachrichten, die über die vielsachen Besorgnisse, die russische Zustände betreffend, einige Verhübung gewähren könnten, doch bleiben dieselben noch immer aus. Die Contremine benutzt dagegen aber nach Kräften die Unfähigkeit der Hausspartei und schöpft mit Vorliebe ihre Einschüchterungsgründe, da ihr eben Thatsachen und Ereignisse fehlen, aus den verschiedenartigen Beurtheilungen über die Gesamt-

London - Börsen.

Berlin, den 14. März 1882.

Preußische Bonds und Gold-

Coupons.

Preuß. Cons. Anl. 4/104,70 G

do. neue 1876 4/101,00 G

Staats-Anleihe 4/101,00 B

Staats-Schuldssch. 3/99,00 B

Ob.-Deichs.-Obl. 4/100,40 B

Berl. Stadt-Obl. 4/102,50 G

do. do. 4/95,50 B

Schuld. d. B. Kfm. 4/101,50 B

Pfandbriefe: Berliner

do. 4/104,50 B

Landisch. Central 4/100,70 B

Kurs. u. Neumärk. 3/95,25 G

do. neue 3/90,50 B

do. 4/100,90 B

Bon. v. B. L. 120/5 105,60 B

do. II. IV. 110/5 103,40 B

Bon. III. r. 100/5 100,60 G

Br. G. B. v. Br. v. B.

do. do. 110/5 113,25 B

do. do. 110/4 107,10 B

Br. G. B. v. Br. v. B. 100/5 105,00 B

do. do. r. 100/4 103,00 B

do. (1872 u. 74) 4/98,75 B

do. (1872) 5/6

do. (1874) 5/6

Br. Hyp. v. B. 120/4 104,80 B

do. II. r. 100/5 100,00 G

Schles. Bod. Kred. 4/102,70 B

do. do. 4/105,80 G

Stettiner Nat. Hyp. 5/100,40 B

do. do. 5/102,50 B

Krupp'sche Obligat. 5/109,90 G

Ausländische Bonds.

Amsterd. gel. 1881 2/

do. do. 1880 2/

do. Bds. (fund.) 5/

Norweger Anleihe 4/125,10 G

Desterr. Goldrente 4/78,60 B

do. Cap.-Rente 4/63,10 B

do. Silber-Rente 4/64,20 B

do. 250 fl. 1854/4

do. Gr. fl. 1858—328,00 G

do. Lott. v. 1860 5/119,00 B

do. do. v. 1864—220,00 B

do. do. v. 1864—100,90 B

Ungar. Goldrente 8/100,90 B

do. St.-Eisb. Alt. 5/

do. Loose 225,00 G

Italienische Rente 8/87,50 B

do. Lab.-Oblig. 5/

Rumäniener 8/108,50 G

Hunsrück. Loose 4/49,00 G

Russ. Centr. Bod. 5/71,50 B

do. Boden-Credit 5/80,90 B

do. Engl. v. 1822 5/82,75 B

do. do. A. v. 1862 5/

Preuß. Bant.-Ant. 4/

do. Boden-Kredit 4/108,90 B

do. Centralb. 4/121,80 B

do. Hypoth.-Spielb. 4/86,00 B

Prodult.-Handelsb. 4/74,50 B

Sächsische Bank 4/123,40 B

Schaffaus. Bantv. 4/86,90 G

Siles. Bankverein 4/107,90 B

Südb. Boden-Kredit 4/132,10 G

Industrie - Aktien.

Brauerei Potschenhof. 4/

Dannenb. Kattun. 4/

Deutsche Baumg. 4/56,50 B

Östl. Eisenb. 4/

Dr. C. v. Stiegl. 5/

do. do. 5/81,75 B

do. Kol. Sch.-Obl. 4/80,50 G

Franzö. Bantnot. 8/81,10 B

Desterr. Bantnot. 169,70 B

do. Silbergeld. 171,90 B

Russ. Noten 100 Rubl. 204,00 B

Dentische Bonds.

Östl. Reichs-Anl. 4/101,20 B

B. A. v. 55 a 100 Rubl. 3/143,00 B

Hess. Pr. v. 40 D. 3/307,00 B

Bab. Pr. A. v. 87. 4/135,40 B

do. 35 fl. Öhlig. 214,00 B

Bair. Prüm.-Ant. 4/134,50 B

Braunsch. 20 thl. 2/99,00 B

Brem. Anl. v. 1874 4/100,70 B

Cöln. Pr. v. Anl. 3/127,50 B

Paris. 100 fl. 8 T. 80,95 B

Do. St. v. Pr.-Anl. 3/122,75 B

Goth. Pr.-Bld. 5/120,50 B

do. II. Abth. 5/118,00 B

Gamb. 50-Ct. 187,25 B

Lübecker Br.-Anl. 3/178,50 B

Westb. Eisenbahn 3/94,30 G

Weininger Loose 27,00 B

do. Pr.-Bld. 4/118,90 B

Oldenburger Loofse 14,25 B

D. G. C. B. B. 110/5 109,10 G

do. do. 4/95,90 B

do. do. 4/103,70 G

do. do. 4/102,40 B

Reich. Hypoth. unf. 4/100,80 B

Rehd. Crdt. H. v. 5/100,20 B

Com. Bon. Bld. 4/

* Wechsel-Coupons.

Amsterd. 100 fl. 8 T. 168,70 B

do. 100 fl. 2 M. 167,45 B

London 1 fl. 8 T. 20,46,5 B

do. do. 3 M. 20,30 B

Paris. 100 fl. 8 T. 80,95 B

do. do. 8 T. 80,95 B

Big. Bl. 100 fl. 8 T. 80,40 B

do. do. 100 fl. 2 M. 80,40 B

Wien. öst. Währ. 8 T. 169,70 B

Wien. öst. Währ. 2 M. 169,10 B

Petersb. 100 R. 8 fl. 202,90 B

do. 100 R. 2 M. 201,10 B

Warschau 100 R. 8 fl. 203,65 B

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für

Wechsel 4, für Lombard 5 fl. 8 T. 80

Antonio in Amsterdam 5. Bremen —

Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4, Ham-

burg —, Leipzig —, London 4, Paris

Unter den Linden 4/13,75 B

Wahlert Rastatt 4/17,50 B

Per 1000 Kilo loko 156 bis 172 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 164—171 Mark ab Bahn bezahlt, exq. do. — M. ab B. bez., f. poln. — M. ab B. def. russ. — M. ab B. bez., russischer u. polnischer u. Gal. 156—164 Mark ab Bahn bezahlt, per März 164—163 M. bez., per März-April-Mark bezahlt, per April-Mai 164—162½ Mark bez., per Mai — M. bez., Mai-Juni 162—161 Mark bezah